

Vierte Landtags-Sitzung am 12. April 1861.

Anfang der Sitzung um 10 Uhr.

Landeshauptmann: Da die gesetzlich vorgeschriebene Anzahl der Herren Abgeordneten vorhanden ist, so erkläre ich die Sitzung für eröffnet, und ich werde den Herrn Schriftführer bitten, das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen.

(Herr Dr. Gust. Schreiner verliest das Protokoll.)

Landeshauptm.: Hat Jemand über das Protokoll etwas zu bemerken?

Dr. Rechbauer: Aus dem Protokolle glaube ich eine Bemerkung entnommen zu haben, die mir nicht richtig erscheint; vielleicht ist es nur ein Versprechen, vielleicht kommt es aber doch so im Protokolle vor. Es wurde nämlich gelesen, ich hätte gesagt: mit Wahrung der verfassungsmäßigen Abstimmung, während es heißen soll: „mit Wahrung des verfassungsmäßigen Rechtsbodens, oder mit Wahrung der verfassungsmäßigen Bestimmungen.“ (Wird korrigirt.)

Es ist ferner irrig, daß ich mich auf den §. 13 bezogen habe, ich habe vielmehr den §. 14 citirt.

Schriftführer Prof. Schreiner: Im Antrage steht ausdrücklich (das Wort „Abstimmung“ und)? der §. 13“. Der Antrag ist buchstäblich in das Protokoll aufgenommen worden.

Landeshauptm.: Es ist dieß ein Irrthum, der berichtigt werden wird.

Bischof S l o m s c h e k: Ich finde mich Betreff der Adresse zu folgender Bemerkung veranlaßt, es ist eine Lücke im Protokolle: Der Bischof von Lavant hat in der ersten Comité-Sitzung über den Entwurf einer Adresse an Se. Majestät den Antrag gestellt: „Die Adresse in beiden Landes Sprachen abgefaßt an Se. Majestät Stufen gelangen zu lassen“.

Landeshauptm.: Fürstbischöfliche Gnaden entschuldigen tausendmal, aber bei der Verifizirung des Protokolls kann dieser Gegenstand nicht zur Sprache gebracht werden; Fürstbischöflichen Gnaden hätten bei der Berichterstattung hierüber Gelegenheit gehabt, das anzubringen, wenn der Berichterstatter den Antrag nicht gehörig aufgenommen hat, so bitte ich es dort zur Sprache zu bringen; es bleibt Fürstlichen Gnaden unbenommen, den Gegenstand nachträglich durch Abgabe eines eigenen Antrages zur Sprache zu bringen, aber nicht hier bei Verifizirung des Protokolls.

Bischof S l o m s c h e k: Ich habe den Antrag zurückgenommen, weil man mir dargestellt hat, daß derselbe friedestörend sein könnte.

Landeshauptm.: Ich sehe dieß für eine Comité's- und nicht für eine Landtagsache an, und ich kann somit jetzt das Wort hierzu nicht ertheilen.

Bischof S l o m s c h e k: Ich wollte nur bemerkt haben, daß, indem ich den Antrag zurückgenommen habe, ich das Prinzip der Gleichberechtigung der Landesvolkstämme gewahrt wissen will.

Landeshauptm.: Es ist das, wie gesagt, nicht Gegenstand des Protokolls, aber es wird zur Notiz genommen.

Wünscht noch Jemand über das Protokoll das Wort?

Wenn Niemand mehr gegen das Protokoll etwas vorzubringen hat, so sehe ich daselbe für genehmigt an und erlaube mir Se. Fürstbischöf. Gnaden nochmals aufmerksam zu machen, daß, wenn dieser Gegenstand abgefordert zur Sprache gebracht werden wollte, es mittels eines eigenen Antrages geschehen müßte.

Bischof S l o m s c h e k: Ich suche nicht an, daß eine eigene Debatte darüber eröffnet werde.

Landeshauptm.: Es wird somit diese Bemerkung als solche sowohl in das stenografische Protokoll, als auch in unser kurz abgefaßtes Sitzungsprotokoll aufgenommen werden. —

Meine Herren! Ich sehe mich genöthigt, Ihnen das Geständniß zu machen, daß ich auf etwas Wesentliches vergessen habe; ich habe viel zu denken und so kann es wohl geschehen, daß mir manchmal etwas ent schlüpft. Wir haben an dem Tage, an welchem die Angehörigen entgegen genommen wurden, verifizirt und konstatirt, daß alle Herren Abgeordneten, mit Ausnahme eines Einzigen, das Gelöbniß abgelegt haben. Da habe ich übersehen, daß keine Konstatirung darüber vorliegt, daß sowohl mein Herr Stellvertreter als auch ich das Gelöbniß abgelegt haben, u. z. in die Hände des Herrn Statthalters.

Ich werde das dießfällige Dokument, welches den Akten anzuschließen ist, nachtragen.

Es ist noch einer der Herren Abgeordneten nicht in der Lage gewesen, das Gelöbniß abzulegen. Ich werde vom Abgeordneten Herrn Dr. Hlubek das Gelöbniß entgegennehmen, und zwar in der Form, daß der Herr Schriftführer das Gelöbniß förmlich vorlese, der Herr Abgeordnete Dr. Hlubek wird zu mir herauftreten und mir mit den Worten: ich gelobe, den Hand schlag geben.

Schriftf. Dr. Schreiner: Sie werden an Eidesstatt in die Hände des Herrn Landeshauptmannes geloben, Sr. Majestät dem Kaiser Treue und Gehorsam, Beobachtung der Befehle und gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.

Dr. Hlubek: Ich gelobe es aus meinem innigsten Herzen.

Landeshauptm.: Der nächste Gegenstand, der zur Verhandlung kommt, ist die Verkündigung von den in der Zwischenzeit eingelangten Anträgen. Es ist mir von gestern bis heute vor der Sitzung nur ein Antrag übergeben worden, nämlich der vom Herrn Abgeordneten Berditsch, lautend: der Landtag wolle den Beschluß fassen, daß die Abgeordneten des Landtages eine Reisekosten-Vergütung von Einem Gulden per Meile und Tagelder von 5 fl. öst. W. für die Dauer ihrer Wirksamkeit im Landtage aus den Landesmitteln erhalten sollen; unterschrieben vom Herrn Abgeordneten Berditsch und 16 Genossen, von denen Einer sich ausspricht, daß er im Prinzipie mit dem Antrage einverstanden, jedoch für die Bestimmung der Ziffer auf 3 fl. sei.

Dieser Antrag wurde jetzt angemeldet und wird seiner Zeit in Verhandlung kommen.

Nun wäre unser nächster Gegenstand, die bereits neulich verkündeten Anträge der Reihe nach vorzunehmen und zur kurzen Begründung derselben von Seite der Antragsteller aufzufordern.

Ich möchte aber die hohe Versammlung, wenn es Ihnen recht ist, bitten, ich würde vorschlagen, daß wir zuerst als nächsten Gegenstand nämlich die Wahl der ständigen Ausschüsse und deren Stellvertreter vornehmen, weil wir nicht wissen, wie viel Zeit wir den Anträgen und ihrer Begründung widmen können. Drehen wir aber die Sache um, so wissen wir, woran wir sind. Ich glaube also, daß es besser sein wird, wenn wir die Gegenstände in der Reihenfolge umkehren und somit jetzt zu den Wahlen schreiten. Wenn somit die hohe Versammlung nichts dagegen hat, so sehe ich den Antrag als angenommen an und wir schreiten zu den Wahlen.

Ich werde nur bitten, daß zuerst die Gruppen aus den Landgemeinden, bestehend aus den Herren Abgeordneten:

Reiner Josef, v.,
Kaiserfeld Moriz, Edler v.,
Berditsch Ferdinand,
Feiertag Franz,
Wilfling Lorenz,
Frank Moriz, Ritter v.,
Ortner Johann,
Hafner Josef, Dr.,
Peierhuber Josef,
Fürst Ignaz,
Haberbacher Franz,
Hutter Josef,
Karnitschnigg Wurmund,
Plankensteiner Arnold,
Hlubek Franz Kaver, Dr.,
Mörtl, Dr., Bürgermeister,
Wolf Josef,
Lohninger Mathias,
Feyrer Alois, Edler v.,

Böschnig Mathias,
Globočnik Anton,
Hermann Michael,
Janeschitz Johann,

mir ihre Stimmzettel für den Ausschuß gefälligst übergeben. Wenn alle Herren vorhanden sind, besteht diese Gruppe aus 23 Stimmen.

Wahl der Landes-Ausschüsse.

Gruppe der Landgemeinden.

Landeshauptm.: Ich werde zwei Herren bitten, sich als Skrutatoren zu mir heraufzubemühen, und zwar die Herren Baron Mandell und Se. Magnificenz Herr Dr. Blaschke.

Geschieht.

Nach der Abgabe der Stimmzettel werden dieselben vom Herrn Dr. Johann Blaschke gezählt, es sind 23 Stimmzettel. Nun wird zum Skrutinium geschritten, wobei der Herr Landeshauptmann die Namen der Stimmzettel herabliest. Der Schriftführer verkündet sonach, daß 22 Stimmen auf Herrn Moriz v. Kaiserfeld und eine auf Herrn Josef Paierhuber kommen.

Landeshauptm.: Es ist also Herr Moriz v. Kaiserfeld einstimmig zum Ausschuß für die Landgemeinden gewählt worden, da die fehlende Stimme wahrscheinlich seine eigene ist.

(Bravo.)

M. v. Kaiserfeld: Ich danke Ihnen, meine Herren, wenn Sie dabei auf meinen redlichen Willen, Fleiß und darauf gerechnet haben, daß ich die Rechte des Landes wahren werde, dann werden sie sich in mir kaum geirrt haben.

(Bravo.)

Landeshauptm.: Bitte nun die Gruppe der Städte und Märkte, ihre Stimmzettel abzugeben. Werde aber früher die Herren Abgeordneten, welche selbe bilden, verlesen.

Abgeordnete der Stadt Graz.

Dr. Josef Eder v. Kaiserfeld, Dr. Karl Rechsbauer, Dr. Karl v. Stremayer, Dr. Anton Eder v. Wafferfall.

Abgeordnete der beiden Handelskammern.

Eduard Mulley, Georg Koch, Josef Körösi, Franz Steyrer, Josef Schlegel, Johann Seidl.

Abgeordnete der Städte und Märkte:

Dr. Gustav Schreiner, Balthasar Mosdorfer, Karl Graf Gleispach, Dr. Raimund Nilmayer, Dr. Leo Klein, Andreas Withalm, Wilhelm Wanisch, Dr. Karl Peintinger, Dr. Johann Fleck, Johann Reicher, Franz Senekowitsch, Andreas Lappeiner, Hermann Mullay, Josef Sonns, Dr. Josef Ritter v. Waser.

Die abgegebenen Stimmzettel werden durch Herrn Dr. Josef Blaschke gezählt und es sind 25 Stimmzettel, und daher alle Stimmen vollzählig abgegeben worden, und es erhielt Herr Dr. v. Stremayer 24 und Herr Dr. Josef v. Kaiserfeld eine Stimme.

Landeshauptm.: Es sind 24 Stimmen für Herrn Dr. v. Stremayer, ich glaube wir können ebenfalls annehmen, daß er einstimmig gewählt worden ist, da die verworfene Stimme zuversichtlich von ihm selbst herrührt.

Dr. v. Stremayer: Ich nehme die auf mich gefallene Wahl nur unter der Voraussetzungs an, daß rastloser Eifer, fester Wille und glühende Vaterlandsliebe das zum Theile ersetzen könne, was meinen schwachen Kräften abgeht. (Beifall.)

Landeshauptm.: Wir gehen nun zur Gruppe des großen Grundbesitzes über, und ich werde hierbei an die Stelle des Skrutators Freiherrn v. Mandell Herrn Ferdinand Vertitsch bitten.

Die Abgeordneten des Großgrundbesitzes sind: Dr. Josef Edler v. Neupauer, Ritter v. Garneri, Wilhelm Graf v. Rhünburg, Josef Graf v. Kottulinsky, Johann Paul Pauer, Ernest Freiherr v. Kellersperg, Rudolf Freiherr v. Mandell, Raimund Graf v. Lamberg sen., Dr. Johann Niedl, Friedrich Graf v. Attems, Josef Bayer, Karl Lewohl.

Bei der Zählung der Stimmzettel zeigte sich, daß 12 Stimmen vollständig abgegeben wurden, wovon auf Herrn Josef Grafen Kottulinsky 11, und auf Herrn Wilhelm Grafen Rhünburg eine Stimme entfielen.

Landeshauptm.: Es sind 11 Stimmen, und ich glaube wir sehen nach dem vorigen Fürgange die Wahl für eine einstimmige an.

Josef Graf Kottulinsky: Meine verehrten Herren! ich danke Ihnen für das bewiesene Vertrauen und gebe das feierliche Versprechen, daß ich die Pflichten eines Landesauschusses nach meinen besten Kräften, so weit sie reichen, mit regem und angestrengtesten Eifer erfüllen werde, und ohne Nebenrückichten mich als Ausschus des ganzen Landes betrachte.

Landeshauptm.: Wollte nun die hohe Versammlung zur Wahl von 3 Ausschusgliedern schreiten, welche aus sämtlichen Mitgliedern der hohen Versammlung zu wählen sind, ohne Unterschied der Gruppe. Ich bitte Jedermann 3 Stimmen abzugeben und zwar 3 Namen zugleich auf 1 Zettel zu schreiben.

Joh. P. Pauer: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß nach §. 12 der Landesordnung die Wahl der Ausschüsse einzeln von der ganzen Landesversammlung vorgenommen werden soll.

Landeshauptm.: Es ist dieß allerdings der Fall, ich habe selbst neulich gedacht, daß die Wahl einzeln vorgenommen werden soll.

Ich sehe aber nicht ein, wenn wir diese 3 Namen zugleich auf einen Zettel schreiben und sich dabei die überwiegende Majorität und dezidierte absolute Stimmenmehrheit zeigt, in welcher Weise wir dadurch das Gesetz verletzen sollen. Wenn aber die Herren glauben, daß dieß ein gesetzwidriger Fürgang sei, so werde ich darüber abstimmen lassen.

Joh. Paul Pauer: Ich halte dafür, daß die Wahl einzeln vorgenommen werden soll.

Landeshauptm.: Ich bitte diejenigen Herren aufzustehen, welche dafür sind, daß die Wahl einzeln abgehalten werden soll und nicht 3 zusammen. (Einige erheben sich.) Es ist eine sehr bedeutende Minorität und wir wollen nun 3 Namen auf einen Zettel schreiben.

(Es werden Zettel ausgetheilt, eingesammelt und dann gezählt.)

Landeshauptm.: Es haben alle 63 Abgeordnete die Stimmzettel abgegeben.

(Wird das Skrutinium vorgenommen.)

Landeshauptm.: Ich bitte das Resultat zu verkünden:

Dr. v. Stremayer: Es haben erhalten die Herren Abgeordneten

Payerhuber	62 Stimmen
Reicher	56 "
v. Feyrer	29 "
Dr. v. Wasserfall	27 "

Die übrigen sind einzelne Stimmen.

Landeshauptm.: Nach diesem Resultate dürfte anzunehmen sein, daß Herr Abgeordneter Payerhuber einstimmig gewählt wurde, denn es fehlt nur 1 Stimme und die wird seine eigene sein.

Der Herr Abgeordnete Reicher wurde mit sehr überwiegender Stimmenmehrheit gewählt. Die Wahl bezüglich des 3. Ausschusses ist unentschieden, es ist eine absolute Majorität nicht erreicht worden, indem mehr als die Hälfte von 63, also 32 Stimmen erforderlich sind, welche keiner der Herren erhalten hat, daher ist noch eine 2. Wahl nöthig für Einen Ausschus aus der ganzen Versammlung.

(Es werden wieder Stimmzettel eingesammelt und das Skrutinium vorgenommen.)

Dr. v. Stremayer: Herr Dr. v. Wasserfall hat 33 und Herr v. Feyrer 29 Stimmen erhalten.

Landeshauptm.: Da 33 Stimmen mehr als die absolute Majorität ausmachen, so ist Herr Dr. v. Wasserfall als zum Ausschus gewählt, anzusehen.

Dr. v. Wasserfall: Ich spreche für diese Auszeichnung meinen herzlichsten Dank aus mit der Versicherung, daß ich alle meine Kräfte aufbieten werde, um das Vertrauen des hohen Hauses zu rechtfertigen.

(Erinnerung ans Publikum wegen Schließen der Thüre.)

Landeshauptm.: Herr Abgeordneter Reicher hat das Wort.

Reicher Johann: Ich fühle mich zu erstem Danke verpflichtet für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, deshalb, weil Sie mich in die Lage setzen, mich mit meinen geringen Fähigkeiten meinem Vaterlande nützlich zu machen und auf Erreichung dieses Zieles wird mein unablässiges und eifriges Bestreben gerichtet sein.

Payerhuber: Ich nehme die Wahl an und danke aus vollem Herzen für das große Vertrauen, das Sie mir dadurch unerwartet zu Theil werden ließen.

Landeshauptm.: Wir können nun zu den Wahlen der Ausschus = Beisitz = Stellvertreter schreiten. Diese Wahlen können füglich nicht anders, als einzeln vollzogen werden, weil es sich darum handelt, daß jeder einzelne Ausschus den ihm zugeordneten Stellvertreter erhalte. Ich werde daher bei der Gruppe der Landgemeinden anfangen, dann zur Gruppe der Städte und Märkte im Vereine mit den Handelskammern und schließlich zur Gruppe des Großgrundbesitzes übergehen. —

Ich werde nun den Herrn Abgeordneten Eduard Mulley bitten, den Herrn Vertitsch im Skrutiniren abzulösen, weil dieses Geschäft für Einen Herrn auf längere Zeit zu anstrengend ist.

Wahl der Ausschuss-Beisitz-Stellvertreter.

Von Seite der Landgemeinden:

Landeshauptm.: Es sind 23 Stimmzettel eingegangen; die Stimmzettel sind vollzählig, ich werde dieselben vorlesen.

(Nach vorgenommenem Skrutinium verkündet der Schriftführer das Resultat.)

Planensteiner Arnold	17 Stimmen,
Dr. Rechbauer	1 Stimme,
Dr. Josef v. Kaiserfeld	3 Stimmen,
Dr. Michmayr	2

Herr Planensteiner ist demnach bei der überwiegenden absoluten Majorität von 17 Stimmen Stellvertreter des Herrn Ausschusses für die Gruppe der Landgemeinden Moriz Edlen v. Kaiserfeld.

Planensteiner: Ich danke ihnen meine Herren für das ehrende Vertrauen, das sie die Güte haben in mich zu setzen; sollte ich im Laufe der Zeit in die Lage kommen als Ersatzmann einzutreten, so werde ich meine Aufgabe nach Maßgabe der Fähigkeiten die mir zu Gebote stehen, zu erfüllen trachten.

Landeshauptm.: Ich fordere die Gruppe der Städte und Märkte im Vereine mit den Handelskammern auf, ihre Stimmen abzugeben.

Haben die Herren dieser Gruppe ihre Stimmzettel abgegeben?

Der Stimmzettel sind 25; sie sind vollzählig.

Resultat der Wahl:

Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld	24 Stimmen
Dr. Rechbauer	1 Stimme.

Ich glaube die Wahl als eine einstimmige erklären zu können, da die entfallende Stimme wohl nur vom Herrn Gewählten ist.

Herr Dr. Josef Edler v. Kaiserfeld ist daher Stellvertreter des Ausschusses für die Städte und Märkte im Vereine mit den Handelskammern nämlich: des Herrn Dr. Karl von Stremayer.

Landeshauptm.: Wenn gefällig, wolle die Gruppe der Großgrundbesitzer ihren Ausschuss-Stellvertreter wählen.

(Es folgt die Abgabe der Stimmzettel.)

Es sind 12 Stimmen abgegeben worden. Davon erhielten Graf Rhünburg 2 und Abgeordneter Pauer 10 Stimmen.

Herr Pauer ist mit sehr überwiegender Stimmenmehrheit als Ausschuss-Beisitz-Stellvertreter für den Großgrundbesitz, nämlich für Graf Kottulinsky gewählt.

Pauer: Indem ich für das in mich gesetzte Vertrauen danke, glaube ich die Versicherung beifügen zu müssen, daß ich bestrebt sein werde, sobald ich zur Funktion komme, meine beste Kraft und meinen besten Willen dazu zu verwenden.

Landeshauptm.: Ich bitte die ganze hohe Versammlung Einen Stellvertreter zu wählen, und zwar den Stellvertreter des Ausschussbeisitzers Paierhuber. Ich werde so frei sein, eine Pause eintreten zu lassen, damit die Herren, wenn sie sich über die Individualitäten nicht geeinigt haben, in dieser Richtung sich noch besprechen können.

(Nach einer Pause.)

Landeshauptm.: Ich erwähne nochmals, daß für den Herrn Ausschussbeisitzer Paierhuber einen Ersatzmann zu wählen ist. (Nach einer kürzern Pause.) Haben alle Herren die Stimmzettel abgegeben? Wenn alle Stimmzettel abgegeben sind, so werden sie jetzt gezählt. (Die Stimmzettel werden vom Skrutator Dr. Blaschke gezählt.)

Landeshauptm.: Es wurden 62 Stimmzettel abgegeben, eine Stimme scheint nicht abgegeben zu sein. Es macht keine Aenderung, die absolute Stimmenmehrheit bleibt noch immer.

Ich sehe erst, daß ich vergessen, meinen Stimmzettel abzugeben. Ich werde ihn ganz beseitigen.

Dr. Kaiserfeld Jos.: Ich bitte, daß der Herr Landeshauptmann seine Stimme abgebe.

Landeshauptm.: Ich habe es übersehen, der Zettel ist hier gelegen, ich werde ihn beseitigen, es macht ja keinen Unterschied. (Nach Abzählung der Stimmzettel ergibt sich, daß Abgeordneter Dr. Neupauer 61, Abgeordneter Feyrer 1 Stimme erhielt.)

Es ist nur Eine verworfene Stimme. Ich glaube, daß Herr Dr. Neupauer einstimmig als Stellvertreter des Ausschussbeisitzers Paierhuber anzusehen ist.

Dr. Neupauer: Ich danke Ihnen meine Herren für den Ausdruck Ihres Vertrauens, mit dem Sie mich beehrt haben. Ich will hoffen, daß der Fall gar nicht, oder nicht sobald eintreten werde, der mich zu dieser Funktion beruft. Sollte er dennoch wider Vermuthen eintreten, so nehmen Sie die Versicherung hin, daß ich meinen Pflichten mit besten Kräften nachzukommen bemüht sein werde.

Landeshauptm.: Es kommt jetzt die Wahl für den Stellvertreter des Ausschussbeisitzers Herrn Johann Reicher.

Ich bitte, haben sämtliche Herren Abgeordneten Ihre Stimmen abgegeben?

(Ja.)

Es sind 63 Stimmen, somit die Stimmzettel vollzählig; Herr Dr. Michmayr hat 43 Stimmen, ist somit, da 32 Stimmen die absolute Majorität bilden, mit überwiegender Stimmenmehrheit als Stellvertreter des Herrn Ausschussbeisitzers Johann Reicher gewählt.

Dr. Michmayr: Ich danke meinen Herren Wählern für das mich ehrende Vertrauen; ich bin mich meines besten Willens aber auch der Schwäche meiner Kräfte bewußt, und muß daher nur wünschen, daß der Fall, in welchen ich als fungirender Ausschussbeisitzer für die Wohlfahrt und Rechte des Landes, für das ich die glühendste Begeisterung im Herzen trage, einzustehen habe, nur ein seltener sei.

Landeshauptm.: Jetzt ist die letzte Wahl vorzunehmen, nämlich, die Wahl des Stellvertreters des Herrn Ausschussbeisitzers Dr. v. Wasserfall. —

Haben sämtliche Herren Abgeordnete bereits ihre Stimmzettel abgegeben?

Die Zählung erfolgt, es sind 63 Stimmen.

Der Herr Abgeordnete von Feyrer ist mit 58 von 63 Stimmen, somit mit einer sehr überwiegenden Majorität zum Stellvertreter des Herrn Ausschussbeisitzers Dr. v. Wasserfall erwählt.

U. v. Feyrer: Ich kann nur meinen tief gefühlten Dank der hohen Versammlung aussprechen für

das mich so ehrende Vertrauen, und versichere, daß ich Alles, was in meinen geringen Kräften steht, bereit bin, für das allgemeine Wohl mit Eifer und Freimuth stets zu leisten, falls ich in die Lage komme, selbes bethätigen zu müssen.

Landeshauptm.: Das Wahlgeschäft ist beendet, ich weiß nicht, ob ich das Resultat der Wahl nochmals vorzulesen brauche, ich werde es übrigens thun, nachdem es nicht lange aufhalten wird.

Es wurden gewählt:

Zum Ausschusse:

- Herr Dr. Moriz Edler v. Kaiserfeld,
 „ Dr. v. Strehmayer,
 „ Josef Graf Kottulinsky,
 „ Josef Payerhuber,
 „ Johann Reicher,
 „ Dr. Edler v. Wasserfall.

Zum Stellvertreter:

- Herr Arnold Planensteiner,
 „ Dr. Jos. Edler v. Kaiserfeld,
 „ Johann Paul Pauer,
 „ Dr. Jos. Edler v. Neupauer,
 „ Dr. Raimund Michmayr,
 „ Alois Edler v. Feyrer.

Landeshauptm.: Der nächste Gegenstand, der zur Verhandlung käme, ist die Begründung jener Anträge einzelner Mitglieder, welche gestern verkündet worden sind.

Indem ich auf diesen Gegenstand übergehe, erlaube ich mir eine kleine Vorausschickung zu machen.

Da mir die hohe Ehre zu Theil geworden ist, die Verhandlungen dieser hohen Versammlung zu leiten, so liegt es natürlich in meiner Pflicht mir gegenwärtig zu halten, in welcher Art und Weise wir die Verhandlungen am zweckmäßigsten führen, und da wir noch keine Geschäftsordnung haben, so habe ich mir insbesondere angelegen sein lassen, mir zu vergegenwärtigen, in welcher Weise wir am praktischsten und mit der wenigsten Zeitverschwendung das Ziel erreichen, wie wir einkommende Anträge einzelner Herren Abgeordneten behandeln wollen. Diese Anträge sind von der verschiedensten Natur und Tragweite. Es sind Anträge darunter, welche offenbar nur Theile von Systemarbeiten sind, die ohnedies vom ständigen Ausschusse seiner Zeit in die Hand genommen werden müssen, und ihm als Anlehnungspunkte dienen können; es sind Anträge solcher Art, daß sie von dem Landtage nicht entschieden werden können, sondern bloß als Unterstützung für allfällige Reichsrathsanträge unserer Herren Reichsräthe dienen können.

Wieder sind es Anträge, welche von dringlicher Natur sind, es sind andere, welche, da sie ohnedies nicht schnell erlediget werden können, auf einen minder beschäftigten Zeitabschnitt hinausgeschoben werden können. Die Natur aller dieser Anträge zu beurtheilen ist ebenfalls eine wichtige und nicht leichte Sache, und ich möchte mir nicht anmaßen nach meiner Einsicht die Anträge an die Reihe zu bringen. Andererseits ist es für die hohe Versammlung schwer, sich im ersten Augenblicke klar zu werden, ob es zweckmäßig wäre, diese

Anträge da oder dorthin zu verweisen oder gar ein eigenes Comité zusammenzusetzen. Wir würden am Ende eine solche Menge Comités zusammenbringen, daß die Anzahl der anwesenden Herren Abgeordneten nicht ausreichen würde. Dieß vorausgeschickt ist meine Meinung, daß es zweckdienlich wäre, wenn wir einen Ausschuss wählen würden, welcher die Aufgabe hätte, alle Anträge der Herren Abgeordneten zu übernehmen; sie würden ihm von mir aus zugestellt werden, sobald sie hier begründet worden sind. — Wenn der Ausschuss sie übernommen hat, so wird er sich mit der Natur dieser Anträge beschäftigen, um sie dann wo möglich mit seinen Anträgen an die hohe Versammlung zu bringen. Er wird die Anträge dem ständigen Ausschusse zuweisen oder der Landtag wird sie schnell vornehmen oder hinausschieben, wenn keine Eile nöthig ist u. s. w.

Wenn die hohe Versammlung dieser meiner Ansicht beipflichtet, so würde ich vorschlagen, einen Ausschuss zu wählen, der in der Zahl der Mitglieder nicht zu beschränkt ist, und in welchem ein Paar Landesauschuss-Beisitzer, die schon gewählt sind, säßen; und um ihnen keine große und lange Wahl zu bereiten, würde ich vorschlagen: Das Comité, welches gestern aus fünf Personen gewählt wurde für die Regierungs-Vorlage, welche sich auf die Landes-Finanz-Angelegenheiten bezieht, hat in seiner Mitte, so viel ich weiß, zwei oder drei von den Herren Abgeordneten, die als Landesauschüsse gewählt wurden. Wenn sie nun dieses Comité noch durch 3 verstärken würden, so wäre es groß genug für diese Aufgabe und die Versammlung hätte nur drei hinzuzuwählen.

Das ist mein Vorschlag.

Ich will übrigens Ihrer Ansicht nicht vorgreifen, aber wenn Sie diesen Vorschlag für praktisch anerkennen, so bitte ich ihn zu ventiliren. Ich würde das Wort Demjenigen ertheilen, der über diese Modalität zu sprechen wünscht.

Graf Kottulinsky: Ich würde mir wohl erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Comité mit der dringenden Begutachtung der erwähnten Regierungs-Vorlagen beauftragt ist, und es wird schwer sein, wenn aus diesem Comité Mitglieder mit der eingehenden Prüfung und Begutachtung bezüglich der anderen Anträge sich zu beschäftigen hätten, es wird dann schwer sein, beide Arbeiten zu leisten.

Landeshauptm.: Wünscht noch Jemand das Wort, ich hätte mir gedacht, daß die Aufgabe, die dem Comité geworden, entweder eine solche ist, die auf längere Zeit hinaus dauert und nicht erlediget werden kann, so lange der Landtag dermal versammelt ist oder wenn es nur eine kurze Erörterung nöthig findet, daß es mit einer Vorarbeit von einem halben Tage vor den Landtag treten kann; will das Comité seine Aufgabe vollständig ausführen, so wird es sich nicht so schnell mit der Regierungs-Vorlage befassen können. Es wird nicht fertig werden, so lange das Haus beisammen ist; dann wäre es nicht benommen, daß das Comité nebenbei noch andere Geschäfte übernimmt. Handelt es sich aber um eine bloße Erörterung, weil mir die Tertirung nicht klar scheint, dann glaube ich, wäre eine Sitzung genug und das Resultat der Erörterung könnte dann schon vor den Landtag gebracht werden und dann würden

die 3 noch ferners Gewählten hinzutreten und das Komitè verstärken.

Wenn aber der Herr Graf Kottulinsky, der hierin mehr als ich bewandert sein muß, glaubt, daß diese Aufgaben nicht vereinbar sind, so bitte ich es zu sagen, ich werde darüber abstimmen lassen, ich will gerne weichen.

Dr. Neupauer: Ich glaube die Ansicht des Herrn Landeshauptmannes ist folgende: Es sind der Anträge viele umfassende und weitgreifende eingebracht worden, so daß die gegenwärtige Session des Landtages voraussichtlich unmöglich hinreichen kann, um gegenwärtig alle definitiv zu erledigen. Es wird sich also darum handeln, die Anträge der Reihenfolge nach zu prüfen, jene, deren Erledigung noch möglich erscheint, gutächtig einzubegleiten und zur Debatte zu bringen, die anderen aber dem ständigen Ausschuss zur Bearbeitung zu überweisen, um dieselben erst in der nächsten Session vorzulegen und zur Erledigung zu bringen; wenn dieß die richtige Ansicht ist, so dürfte das schon gewählte Komitè verstärkt durch 3 Mitglieder des Landtages vollkommen genügen, um diese Aufgabe zu lösen.

Dr. Joh. Blaschke: Erlaube mir nur noch den Nebenantrag zu stellen, daß es angezeigt wäre, wenn eine ständige Kommission eingesetzt wird, immer den Antragsteller zu jeder Sitzung zuzuziehen, damit er in der Lage ist, seine Gründe geltend machen zu können. Nach meinem Antrage würde das Komitè, so oft es einen Antrag in Verhandlung nimmt, jedesmal den Antragsteller beiziehen.

Landeshauptm.: Ich werde diesen Incidenz-Antrag zur Abstimmung bringen, und erlaube mir nur kurz zu bemerken, daß die Begründung ohnehin vorausgeht, und das Komitè sich die Ansicht schon wird bilden können, ob es nöthig ist, den Antragsteller beizuziehen. Wenn aber ausgesprochen wird ein für allemal, so kann es auch nicht schaden.

Freih. v. Kellersperg: Ich bin nicht klar über die eigentliche Aufgabe dieses Komitès, ob es dazu bestimmt ist die Anträge an den Landtag einzubringen, oder ob nur die Ordnungsfrage zu entscheiden ist.

Wenn es sich nur um die Ordnungsfrage handelt, ob ein Antrag dringlich sei oder nicht, ob er ins Komitè kommen oder in Vollberathung genommen werden soll, dann bin ich einverstanden. Wenn das Komitè sich aber schon förmlich in die Vorlage des Antrages an den Landtag zur Debatte einlassen soll, dann kann ich ein ständiges Komitè nicht mehr als zweckentsprechend ansehen; denn es werden in diesem Falle schon sehr verschiedene Gegenstände zur Sprache gebracht; und z. B. 5—6 Herren sehr gut und gründlich in der Gemeindefache sprechen, aber wenig orientirt sein in der Weinsteuerfrage, wenig über die Bedürfnisse des Bergbaues. In der bloßen Formsache wäre ich einverstanden, sonst würde ich bitten für spezielle Fragen zu debattiren, ob ein Komitè gebildet werden soll oder ob die Sache einem schon bestehenden Komitè zuzuweisen sei.

Landeshauptm.: Bedauere sehr, daß ich mich so wenig deutlich auszudrücken im Stande war, daß darüber noch ein Zweifel besteht, denn ich habe unter dem Komitè nichts Anderes verstanden, als einen Ausschuss, der die Natur der Anträge zu erörtern und sich

darüber auszusprechen haben wird, wie die dem Landtage zukommenden Anträge weiter zu behandeln sind; und zwar habe ich die Unterscheidung gemacht, entweder dem Landesausschusse zur Bearbeitung oder einem Spezial-Komitè zuzuweisen, oder für den Reichsrath vorzubereiten. Kurz es soll dem hohen Hause nur beantragen, wie die Anträge zu behandeln seien.

Freih. v. Kellersperg: Glauben der verehrte Herr Landeshauptmann nicht, daß diese Frage auch im Landtage einfach und schnell debattirt werden könnte, wenn es sich darum handelt, ob ein Gegenstand in Vollberathung genommen oder einem Komitè zugewiesen werden soll. Es heißt doch Zeit verlieren, wenn das Komitè ein oder zwei Tage berathet und dann erst eben diese Vorlage in Vollberathung genommen werden muß.

Graf Kottulinsky: Ich bemerke nur, daß die Landesordnung die unmittelbare Aufnahme eines Antrages nicht gestattet. Jeder Antrag ist an den Ausschuss zu verweisen, ich würde mir erlauben, die Aufgabe des Komitès auf das Einzige zu beschränken, nur die Reihenfolge zu bestimmen, in welcher die Anträge zur Begutachtung kommen sollen und sonst auf nichts einzugehen, dabei ist dann auch die Beziehung des Antragstellers nicht nöthig, welche nur nothwendig erscheint bei einem Ausschusse, der die Anträge eingehend zu begutachten hat.

Landeshauptm.: Ich bitte mir aber den Antrag schriftlich zu geben.

Freih. v. Kellersperg: Ich wollte keinen Antrag stellen.

Landeshauptm.: Herr Freih. v. Kellersperg haben doch eine Gattung Antrag gestellt, indem Sie meinten, der Landtag solle selbst entscheiden nicht ein Komitè.

Freih. v. Kellersperg: Der ständige Ausschuss ist schon berufen diese Formfrage zu beantworten. Ich halte daher ein anderes Komitè zur Entscheidung dieser Formsache nicht für nöthig.

Landeshauptm.: Das ist auch wieder ein neuer Antrag. Sie halten den Ausschuss zugleich für jenes Komitè, welches über alle Anträge Bericht zu erstatten hat.

Freih. v. Kellersperg: Regierungs-Vorlagen und Komitè-Anträge brauchen nicht in Vorberathung genommen zu werden, sondern nur die Anträge einzelner Abgeordneten und da wäre ich der Ansicht, daß für die Ordnung der Reihenfolge entweder das Präsidium oder ein permanentes Komitè nämlich der ständige Ausschuss entscheiden solle.

Dr. Blaschke: Nach §. 36 der L. O. hat der Landeshauptmann die Reihenfolge der zu berathenden Gegenstände zu bestimmen.

Ich glaube daher, daß kein Komitè zu diesem Zwecke einzusetzen ist; dieß wäre ein Eingriff in die Rechte des Herrn Landeshauptmanns.

Dr. Nechbauer: Es scheint mir nur eine etwas irrige Auffassung des vom Herrn Landeshauptmann selbst gestellten Antrages zu sein. Von einem Eingriffe in die Rechte kann keine Rede sein, weil der Herr Landeshauptmann selbst den Wunsch ausgesprochen hat.

Es kann daher nur eine Abkürzung sein, um, da wir noch keine Geschäftsordnung haben, in der Reihenfolge, in welcher die Anträge einzuführen sind, eine Ordnung zu haben.

Zu dem Ende scheint es mir ganz zweckmäßig ein Comité zu bestellen, welches die Anträge lediglich beurtheilt, ob sie dringlich sind, ob sie daher sogleich in Angriff genommen werden sollen, oder die Ueberweisung an ein Comité begründet. Mir scheint also nur, eine Vorbeurtheilung des Antrages soll stattfinden als Ersatz für die noch mangelnde Geschäftsordnung, und das scheint mir begründet.

Dr. Blaschke: Ich erlaube mir nur eine Bemerkung: Mein Herr Vorredner ist der Meinung, nachdem der Herr Landeshauptmann selbst den Antrag gestellt, sei dieß kein Eingriff in seine Rechte.

Diese Ansicht muß ich bestreiten. Der Herr Landeshauptmann kann auf Rechte, die ihm durch das Gesetz eingeräumt sind, nicht verzichten. Er kann sich ein Comité unter der Hand wählen, aber vom Hause kann ein solches nicht gewählt werden, um die Ordnung der Anträge zu bestimmen; das ist ein unveräußerliches Recht des Landeshauptmanns.

Dr. v. Wasserfall: Das Comité, welches beauftragt ist, dem Hause eine Geschäftsordnung vorzuschlagen, hat seine Arbeit vollendet; es wird die Drucklegung noch heute erfolgen und wird die Geschäftsordnung zur Berichterstattung kommen.

Aus diesem Grunde und weil in der Geschäftsordnung bereits für den Fall vorgesehen ist, in welcher Art Anträge entweder einer Spezial-Commission oder einem Comité oder dem ständigen Ausschusse zugewiesen werden, trage ich darauf an, daß heute die Sache vertagt werden soll, bis das Haus Kenntniß hat von der entworfenen Geschäftsordnung.

Landeshauptm.: Ich bitte den Antrag schriftlich zu stellen, er beseitigt alle andern. Wenn er angenommen wird, wäre die Debatte geschlossen.

Dr. Nechbauer: Von dem unveräußerlichen Rechte und von einer Beeinträchtigung kann keine Rede sein, denn, wenn auch der Ausschuss beantragen wird, diese oder jene Arbeit einem Spezial-Comité zuzuweisen, so steht die Entscheidung doch dem Landeshauptmann zu; er allein wird am Ende bestimmen, welcher Antrag zum Vortrage gebracht werden soll.

Landeshauptm.: Wenn Niemand mehr über diesen Gegenstand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag des Herrn Doktor v. Wasserfall zur Abstimmung, welcher lautet, daß dieser Gegenstand überhaupt vertagt werde, da in kurzer Zeit die Geschäftsordnung der Berathung unterzogen wird und dadurch in vorhin entschieden sein wird, über welche Gegenstände debattirt werden soll.

Dr. v. Neupauer: Ich erlaube mir die Bemerkung, daß ich nicht für das Vertagen bin, weil ich glaube, daß die Session des Landtages eine kurze sein wird; wir sollen die Zeit benützen wie möglich. Ich wäre dafür, daß, wie der Herr Landeshauptmann vorgeschlagen hat, ein Comité niedergesetzt werde. Das ist aber gleichgiltig, ob der Herr Landeshauptmann das Comité selbst zusammensetzt oder das Haus auffordert, ein solches zusammen zu setzen. Das läuft, glaube ich,

auf dasselbe hinaus und wird den Prärogativen des Landeshauptmannes nicht im Geringsten Eintrag thun.

Landeshauptm.: Wünscht noch Jemand das Wort?

Dr. v. Wasserfall: Ich erwidere auf die Bemerkung bloß kurz, daß es sich um eine längere Vertagung ohnehin nicht handeln kann, da Hoffnung ist, daß schon in der nächsten Sitzung die Geschäftsordnung zur Berathung vorgetragen werden wird.

Freiherr v. Kellersperg: Wenn der Herr Landeshauptmann den Antrag auf Vertagung zur Debatte bringt, so verzichte ich auf das Wort, sonst würde ich darum bitten.

Landeshauptm.: Ja! ich würde den Antrag auf Vertagung zur Berathung bringen, weil er der weitgehendste ist und die andern alle ausschließt.

Dr. Hafner: Für den gegebenen Fall spricht die Geschäftsordnung sich ohnehin so deutlich aus, daß kein Zweifel obwalten kann; Ja wir sind sogar nicht genöthigt, auf die Geschäftsordnung zu warten, denn der §. 35 der Landesordnung sagt deutlich: Die einzelnen Berathungsgegenstände gelangen vor den Landtag

a) entweder als Regierungsvorlagen durch den Landeshauptmann oder

b) als Vorlagen des Landes-Ausschusses oder eines speziellen, durch Wahl aus dem Landtage und während desselben gebildeten Ausschusses, oder

c) durch Anträge einzelner Mitglieder.

Dann sagt der §. 36 ganz deutlich: Der Landeshauptmann bestimmt die Reihenfolge der zu verhandelnden Gegenstände.

Ich glaube, daß über die Frage vollkommen in der Landesordnung entschieden ist, der Landeshauptmann wird die Reihenfolge selbstständig bestimmen.

Freiherr v. Kellersperg: Billeicht wird mein Antrag debattirt werden können. Ich habe ihn überreicht. Er besteht darin, daß ich im Wesentlichen das sage, was mein Vorredner sagte: Der Herr Landeshauptmann hat die Reihenfolge zu bestimmen nach der bestehenden Landesordnung und wenn es sich um Begutachtung der Anträge einzelner Mitglieder handelt, so ist es an den ständigen Ausschuss, sie zu beurtheilen.

Landeshauptm.: Darf ich die Debatte als geschlossen ansehen? Wünscht noch Jemand das Wort? Wenn ich die Debatte als geschlossen ansehen kann, so werde ich zur Kenntniß des Hauses bringen, welche Anträge geschrieben vorliegen.

Es liegt vor:

1. Ein Antrag des Herrn Grafen Josef v. Rottulinski einen Ausschuss zu bestellen, welcher die Reihenfolge, in der die Anträge der Abgeordneten zum Vortrage kommen, beim Landtage zu beantragen hat.

2. Antrag des Herrn Baron v. Kellersperg: Ich beantrage, daß die Reihenfolge der Vorträge der Landeshauptmann bestimme, und daß zur Vorberathung der Anträge einzelner Mitglieder der ständige Landesauschuss berufen sei.

3. Antrag des Herrn Dr. Anton v. Wasserfall lautet: Das hohe Haus wolle beschließen, daß der Antrag bis zur Berathung der Geschäftsordnung vertagt werde.

Ich wiederhole, daß der am weitesten gehende Antrag der des Herrn Dr. Edden v. Wasserfall ist; er wird daher zuerst zur Abstimmung kommen müssen, da er die übrigen ausschließt, ich stelle daher die Frage und bitte, daß diejenigen Herren die einverstanden sind, daß die Berathung über die Behandlung der Anträge einzelner Mitglieder bis zur Berathung der Geschäftsordnung vertagt werde, aufstehen wollen (die Versammlung erhebt sich in großer Mehrzahl).

Ich halte es für eine unzweifelhafte Majorität, doch bitte ich übrigens um die Gegenprobe. Diejenigen Herren, die den Gegenstand vorgenommen wünschen, mögen aufstehen. (Die Versammlung erhebt sich in der Minderzahl.)

Landeshauptm.: Der Gegenstand ist durch diese Annahme vertagt und wir werden am Montag hoffentlich in der Lage sein, über die Geschäftsordnung zu berathen. Der vertagte Gegenstand hindert aber nicht, daß die Versammlung, wenn sie will, einzelne Anträge anhöre und darüber weiter bestimme.

Regierungskommissär: Ich erlaube mir die Anfrage, ob Herr Graf Kottulinski seine Interpellation eingebracht hat.

Landeshauptm.: Schriftliches ist mir nichts zugekommen.

Graf Kottulinski: Ich habe meine Interpellation nicht eingebracht, weil ich bereits Aufklärung hierüber erhalten habe.

Landeshauptm.: Damit wir die Zeit benützen, halte ich es für nicht unpassend, wenn die Begründung der nachstehenden Anträge stattfindet. Geschehen muß es. Ich würde daher die Herren bitten, ihre Anträge in der Reihenfolge wie sie hier im Protokolle verzeichnet sind, zu begründen. Der 1. Antrag (mit Nr. 2, denn Nr. 1 war der Dringlichkeits-Antrag) ist jener des Herrn Dr. Herrman Mulley (er wird verlesen). Ich fordere den Herrn Antragsteller Herrman Mulley auf, diesen seinen Antrag zu begründen. Ich bemerke für alle Herren Antragsteller, daß die Begründung ihrer Anträge nur den Zweck hat, die hohe Versammlung über die Tragweite und Absicht des Antrages aufzuklären, das ist mit einer kurzen Begründung erreicht, ich bitte daher Alle, die begründen, es möglichst kurz zu thun.

Antrag des Herrn Dr. Herrman Mulley, er lautet: „Die hohe Versammlung wolle beschließen, daß kein Landtagsabgeordneter wegen seiner im Landtage gemachten Aeußerungen ohne Genehmigung des Landtages zur Verantwortung gezogen werden könne“. Dieser Antrag wird unterstützt von 10 Herren.

Dr. Herrman Mulley: Meine Herren! Ich habe folgenden Antrag gestellt: (Siehe oben) Ich muß vor allem Andern bemerken, daß, wenn ich vor dieser hohen Versammlung Anträge zu stellen mir erlaube es deshalb geschieht, weil ich es als Pflicht erachte, meine Ansicht im Angesichte des Landes frei auszusprechen, ich erkläre daher, daß ich die Unverantwortlichkeit in dem von mir angegebenen Sinne als die schönste und nothwendigste Prærogative eines Abgeordneten betrachte, und glaube, daß dieselbe würdig sei unter dem Schutze einer so hohen ausgezeichneten Versammlung gestellt zu werden, wie die gegenwärtige es ist; es können früher oder später in diesem Saale Worte ertönen, welche hier

und da einen mißliebigen Eindruck hervorzubringen geeignet sind, ohne daß auf die Tragweite in vorhin ein gedacht worden sein mag; denn wenn das Vaterland seine Vertreter hieher entsendet, so will es vor allem Andern, daß der Muth und die Charakterfestigkeit, ja daß die ganze Kraft der von jeher so viele Feinde zählenden und leider so oft mißverstandenen Wahrheit geltend gemacht werde, ohne daß auf ein sorgfältiges Studium der Worte ein besonderer Werth gelegt wird; es ist daher wichtig und nothwendig, daß das Wort hier unverantwortlich sei, und daß Niemand ohne Genehmigung des Landtages deshalb zur Verantwortung gezogen werde. Es ist zwar von unserer erleuchteten und freisinnigen Regierung diesfalls nichts zu besorgen; es darf auch nicht vorausgesetzt werden, daß irgend einer der hochverehrten Herren Abgeordneten das Maß des Rechtes und der Schicklichkeit überschreiten werde; allein Zeit und Umstände sind ungleich und im Eifer der Debatte kann auch ein ausgezeichnete Mann sich vergesen, wie dieses durch mehrfache Beispiele bestätigt werden kann. Diese Gefahr ist um so größer, je wichtiger der Gegenstand ist, um den es sich handelt; denn es werden im Landtage nicht bloß Landesangelegenheiten im engen Sinne des Wortes, sondern es werden hier auch erlassene und noch zu erlassende allgemeine Gesetze, es werden Abänderungen der Grundgesetze, es werden die großen und größten Fragen der Zeit wenigstens, in so weit das Land theilhaftig ist, zur Sprache gelangen. Es werden daher früher oder später gewiß auch die Finanz-, die Steuer-, Kirchen-, Schul- und Militär-Frage zur Sprache kommen, und es werden gewiß alle diese Fragen nicht durch bloßen Wunsch sondern durch den lauten und entschiedenen Ausdruck der öffentlichen Meinung zur Erledigung gebracht werden können. Ich glaube daher, daß mein Antrag keiner weiteren Begründung bedürfe; er ist in der ganzen parlamentarischen Welt zum Prinzip erhoben und ein Mißbrauch desselben ist nicht zu besorgen, da er ja ausdrücklich unter den Schutz dieser hohen Versammlung und unter die Kontrolle des Landtages gestellt wird.

Da ich diesen Antrag als keinen dringlichen bezeichnet habe, so wäre derselbe natürlich an einen Ausschuss zu verweisen.

Es läßt sich nicht läugnen, daß dieser mein Antrag mit der Geschäftsordnung selbst in einigem Zusammenhange stehe; denn die Geschäftsordnung ist berufen, das Verhalten der Abgeordneten in den Sitzungen zu reguliren; die Geschäftsordnung soll daher auch bestimmen, ob auf die Aeußerungen der Abgeordneten eine nachtheilige Folge einzutreten habe oder nicht. Eben dieses Zusammenhanges wegen, habe ich diesen meinen Antrag damals eingebracht, als die Geschäftsordnung in Anregung gebracht worden ist. Man sollte daher glauben, daß der Antrag zweckmäßig dem Ausschusse über die Geschäftsordnung zugewiesen werden sollte; allein der Ausschuss über die Geschäftsordnung, dem auch ich anzugehören die Ehre habe, hat seine Arbeit wie schon bemerkt, bereits beendet.

Es ist der Ausschuss über die Geschäftsordnung auch von dem Grundsätze ausgegangen, den Entwurf dieser Geschäftsordnung nur innerhalb jener Gränzen zu bearbeiten, welche im dritten Hauptstücke der

Landtagsordnung enthalten sind; denn nur so wird die von ihm entworfene Geschäftsordnung, ohne insbesondere hierüber die Allerhöchste Genehmigung einholen zu müssen, praktisch gemacht werden können. Da aber bei meinem Antrag die höchste Genehmigung nothwendig wird, so halte ich es für zweckmäßiger, daß mein Antrag demjenigen Ausschusse zur Begutachtung zugewiesen werde, welchem alle übrigen Anträge zur Begutachtung zuzufertigen sein werden. (Bravo.)

Landeshauptm.: Nachdem die h. Versammlung die Begründung dieses Antrages gehört hat, so handelt es sich darum, zu entscheiden, ob dieser Antrag dem ständigen Ausschusse, oder einem eigenen, zu diesem Zwecke zu bestellenden Comité zu überweisen sei.

M. v. Kaiserfeld: Das würde nach meiner Ansicht in Widerspruch treten mit dem kurz vorher gefassten Beschlusse; die Frage, ob dieser Antrag dem ständigen Ausschusse oder einem eigenen Comité zugewiesen werden soll, so lange zu verschieben, bis die Geschäftsordnung berathen sein wird.

Landeshauptm.: Ich glaube, daß derselbe in keinem Widerspruche steht mit dem kurz vorher gefassten Beschlusse; habe aber gar nichts dagegen, beschränken wir uns auf die Begründung.

M. v. Kaiserfeld: Wir werden dahin kommen, daß bei jedem einzelnen Antrage diese Frage wieder zur Sprache komme.

Landeshauptm.: Dann erübriget nichts, als die heutige Sitzung, denn einen weiteren Gegenstand haben wir nicht, abzubrechen.

M. v. Kaiserfeld: Ich glaube nicht, jeder Antragsteller ist berechtigt, seine Anträge der Versammlung zu empfehlen, daß er ihn einbringen darf, und was damit zu geschehen hat. Das schließt also nicht aus, daß jeder einzelne Antrag kurz motivirt und zur Annahme empfohlen werden kann. Das Weitere ist vertagt.

Landeshauptm.: Also die Begründungen können fortgesetzt werden; das habe ich selbst gemeint.

Der nächste Antrag ist der von Sr. Magnificenz Dr. Blaschke. (Wird vorgelesen.)

Dr. Blaschke motivirt seinen Antrag:

Hohe Versammlung! Die Geschichte lehrt uns, daß erleuchtete Fürsten, einen Stolz darein setzten, ihren Namen durch Gründung von Universitäten zu verherrlichen. Sie sind dabei von der ganz richtigen Voraussetzung ausgegangen, daß die Universitäten die höchsten Güter der Menschheit zu fördern haben, die Universitäten sind es, welche den befruchtenden Samen in alle Zweige der menschlichen Thätigkeit austreuen; die Universitäten sind es, welche Ruhm und Stärke den Staaten verleihen. Die Universitäten sind es, welche, wie unser erleuchteter Staatsminister in seinem bekannten Rundschreiben sich ausdrückt, die Aufgabe haben, Macht zu schaffen, denn er sagt: „Wissenschaft ist Macht“.

Mit Stolz blicken daher auch die Landeseinwohner auf die Universität ihres Landes; auch der Steirer hat seit jeher seine Landesuniversität als ein edles Erbsück seiner Vorfahren geehrt, und zwar um so mehr, als sich reiche Erinnerungen daran knüpfen.

Zweihundert fünf und siebenzig Jahre sind es nun, seit dem Erzherzog Carl auf Grundlage von päpstlichen Bullen und mit Bewilligung des Kaisers die hiesige Hochschule eröffnet hat. Erzherzog Ferdinand, der als Herzog von Steiermark und als deutscher Kaiser eine weltgeschichtliche Bedeutung erlangt hat, war der erste immatriculirte Schüler dieser Hochschule. Segensreich in jeder Beziehung ist das Wirken unserer Landes-Universität und die nachfolgenden Regenten haben dieser Hochschule immer ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet; sie haben in ihr das Land geehrt, dessen Söhne namentlich seit dem Kampfe des Kaisers Rudolf gegen Ottokar von Böhmen zu den treuesten und tapfersten des Habsburgischen Heeres zählten.

Auch die große Kaiserin Maria Theresia hat mit besonderer Gewogenheit sich der hiesigen Hochschule angenommen und dieselbe im Jahre 1779 erweitert. Ueber Antrag des Landtages von Steiermark vom 5. Mai 1826 wurde die hiesige Hochschule, nachdem sie 43 Jahre als bloßes Lyceum bestanden hatte, wieder als Universität hergestellt, und zwar unter dem allgemeinen Jubel des Landes.

Landeshauptm.: Entschuldigen Magnificenz, ich habe um eine kurze Begründung zu dem Zwecke gebeten, damit sich die Versammlung klar mache, in welcher Weise sie den Gegenstand behandeln kann; das, was Sie jetzt sagen, wird ohnehin bei der Berathung hinreichend vorkommen; aber zu dem Zwecke kann es doch nicht dienen, damit sich die Versammlung entscheide, ob Ihr Antrag dem Landesauschusse oder einem Comité zugewiesen werden soll, und nur zu diesem Zwecke ist die Begründung. Bitte um Entschuldigung.

Dr. Blaschke: Ich werde mich sohin kurz fassen und meinen Gegenstand nur soweit verfolgen, als es nothwendig ist. Es handelt sich einzig darum, daß, nachdem der löbl. Ausschuss der steirm. Sparkasse 15.000 fl. zur ersten Anschaffung zugesagt und die Gemeinde von Graz einen jährlichen Beitrag von 8000 fl. bewilliget hat, und die Gesamtkosten zur Vollständigung der Universität mit einer medizinischen Fakultät aber beiläufig 14.000 fl. betragen dürften, — die mangelnden 6000 fl. aus Landesmitteln bestritten werden, um einen Aufbau zu bewirken, der seit 275 Jahren begonnen hat. Und für diesen Antrag wollte ich die hohe Versammlung stimmen, u. z. aus dem Grunde, weil einerseits die Lage der Universität eine solche ist, welche die Bestimmung hat, die widerstrebenden Elemente zu versöhnen, aber auch noch aus dem Grunde, weil der hohe Landtag dadurch in die Lage käme, sich ein Denkmal zu schaffen, wenn er den Bau vollendet, der vor 275 Jahren begonnen, und unter den nachfolgenden Regierungen erweitert wurde; der Landtag würde, wenn man diesen Antrag zum Beschlusse erhebt, beweisen, daß er außer dem Streben nach politischer Freiheit auch die geistige und sittliche Freiheit nicht vernachlässiget, er würde beweisen, daß auch Er von dem Satze durchdrungen ist: „Wissenschaft ist Macht“.

Landeshauptm.: Es käme nun die Begründung

des nächsten Antrages. Es sind zwei Anträge von einem und demselben Herrn Antragsteller, nämlich vom Herrn Abgeordneten Anton Globočnik eingebracht worden, die unmittelbar auf einander folgen.

Bitte den Antrag zu lesen oder soll ich ihn lesen, um ihn dann nur soweit zu begründen, damit entschieden wird, ob er einer Specialkommission oder dem Ausschusse zuzuweisen ist.

Globočnik: Mein erster Antrag lautet, der hohe Reichsrath werde gebeten: a) um Beschleunigung des beruhigenden Ausspruches der Beseitigung des in seiner gegenwärtigen Form von den Urproduzenten als Veration empfundenen neuen Verzehrungssteuergesetzes insbesondere, und b) um den Ausspruch des finanziellen Grundsatzes, daß die die Steuerpflicht normirenden Gesetze in den Grundlagen der Besteuerung möglichst stätig, dann klar und jedem Zahlungspflichtigen leicht verständlich, und die Durchführungsnormen möglichst einfach, die freie Bewegung des Erwerbes und Gewerbes schonend, und die Wohldienerei der Exekutivorgane ausschließend seien.

Ich habe diesen Antrag in zwei Theile getheilt; den ersten erachte ich ebenso, wie den zweiten für dringlich. Als Abgeordneter eines vormalig Weinbau treibenden Wahlbezirkes und als unmittelbarer Theilnehmer an den Verhandlungen zur Einführung des neuen Verzehrungssteuergesetzes, als Augenzeuge des Eingreifens dieses Gesetzes in die Masse der Verpflichteten, sowie die Unausführbarkeit desselben, halte ich mich vor allen Andern berufen und verpflichtet, den Gegenstand zur Sprache zu bringen.

Den gewandten Federn der tüchtigsten Fachmänner und Volksfreunde ist es bereits gelungen den Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten und die öffentliche Meinung hat schon längst ihr Urtheil darüber festgestellt.

Aus den fernern Umstände, daß die h. Finanz-Landes-Verwaltung die nöthige Verathung über die Modifikation des fraglichen Gegenstandes einzuleiten fand . . . (wird unterbrochen)

Landeshauptm.: Ich bitte um Entschuldigung ich muß Sie unterbrechen.

Es ist dieß keine Berichterstattung von Seite eines Komités und derlei Vorträge sind aus freier Hand zu halten. Wir haben zwar keine Geschäftsordnung, aber ich glaube, gelesene Begründungen sind in gar keiner parlamentarischen Versammlung üblich.

Globočnik fährt fort: Die Verathung, welche die hiesige h. Finanz-Landes-Direktion angeordnet hat, setzt voraus, daß auch von dieser Seite sich die Ueberzeugung Bahn gebrochen hat, daß die mit den Finanz-Gesetzen verbundenen Controll-Maßregeln und Durchführung-Bestimmungen nicht anwendbar sind, und sowohl in Hinsicht der Kostspieligkeit als auch in Hinsicht auf ihre Durchführbarkeit auf Hindernisse stoßen. Deshalb geht auch mein Antrag nicht auf Aufhebung *) (Der

Wirkung dieses Gesetzes), nein; denn ich bin überzeugt, daß dieses Gesetz jedenfalls fallen werde, sondern dahin, daß ausgesprochen werde, daß dieses Gesetz zu beseitigen sei. Mein Antrag hat nur die Absicht meinen Comitenten Beruhigung zu bringen, das Damokles-Schwert von ihnen abzuwenden, was in diesen angedrohten aber nicht durchgeführten Controll-Maßregeln über ihnen hängt, ihre Angst abzuwenden, ich möchte sie beruhigen, ich möchte, daß sie das aufkeimende Vertrauen an dieser h. Versammlung sich emporschlingen und emporblühen sehen.

Insoferne scheint mir dieser Antrag dringlich.

Im 2. Absätze habe ich aber einen allgemeinen Gegenstand zur Sprache gebracht, ich glaube aber, daß auch dieser dringlich ist, insoferne als eben die Verzehrungssteuer einen Gegenstand in Anregung gebracht hat, und als eben diese Maßregel die Verzehrungssteuer ihn zur brennenden Frage gemacht hat.

Ich möchte hier auch noch mir erlauben eine Abänderung im Antrage zu erklären. Es heißt im Antrage: „Und die Wohldienerei der Exekutivorgane ausschließend seien“. — Ich wollte hiermit nicht einen Stand beleidigt haben, ich wollte damit nicht sagen, daß dies im Allgemeinen geschehe, sondern nur, daß es Anlaß geben könnte, zu manchen Unzuförmlichkeiten.

Daher möchte ich die veränderte Fassung geben: „und weniger die künstliche Ertragserhöhung bezielend sein“.

Ich glaube, daß dadurch der Gegenstand näher präcisirt ist und glaube, daß wenn einmal die Gesetze klar und deutlich sind, weniger Anlaß gegeben sein wird sie zu mißdeuten und sie in einer Weise welche die Bevölkerung beleidigt auszuführen. Ich sehe also diesen Antrag aus denselben Gründen, aus welchem ich den Antrag wegen der Verzehrungssteuer gestellt habe, für dringend an, besonders deshalb, weil ich Kenntniß habe, daß eben in unserem Nachbarlande die Schwierigkeiten in der Durchführung der Finanzmaßregeln ein wesentlicher Grund sind, weshalb selbst die Besonnenen anstehen und die Bruderhand zu bieten.

Landeshauptm.: Es ist nun für heute weiter nichts über diese beiden Anträge zu verfügen.

Insoferne der Herr Abgeordnete den Antrag abzuändern wünscht, würde ich ihm das Original zu übergeben die Ehre haben.

Globočnik: Ich habe ihn schon formulirt.

Landeshauptm.: Wenn das ist, so bitte ich den Antrag auszutauschen, denn er muß numerirt, formulirt und protokolliert werden.

Globočnik: Ich habe noch einen zweiten Antrag vorzubringen.

Landeshauptm.: Ich bitte ihn also zu begründen. Diese Begründung wird um so kürzer sein dürfen, da sich das Haus bald darüber klar sein dürfte, ob er einem besonderen Ausschusse zuzuweisen sei oder nicht.

Globočnik: Der Ausspruch des Stadion'schen Gemeindegesetzes, die Grundlage des Staates ist eine

*) Herr Abgeordneter Globočnik glaubt gesagt zu haben: „Aufhebung der Wirkung dieses Gesetzes“.

(Anmerkung des Leiters der sten. Berichte.)

freie Gemeinde, dieser Ausspruch ist so wahr und diese Wahrheit so allgemein anerkannt, daß angenommen werden kann, es werde der hohe Reichsrath das Gemeindegesetz als eine seiner ersten Aufgaben ansehen, dadurch dürfte diese Betrachtung ausreichend begründet erscheinen, daß ich den die Gemeinbeeinrichtung betreffenden Antrag als dringend ansehe. Es ist früher gesagt worden in dem Vortrage, daß dieser Antrag noch einen zweiten Punkt enthalte, er ist aber in diesem Antrage ausgelassen. Ich weiß nicht, ob ich mich darüber erklären darf.

Landeshauptm.: Er enthält auch 2 Punkte, wenn Sie auch diesen Antrag austauschen wollen, so steht es Ihnen frei. Hier sind zwei, ich glaube es wird ohnedies in der Begründung kein Unterschied sein, denn die Zuweisung an den Ausschuss wird ohnehin geschehen.

Globočnik. Es wäre nur in soferne, als ich den Grund erklären möchte, weshalb ich denselben beiseitigt habe.

Der betreffende Absatz meines Antrages enthält Folgendes:

Es ist im Anhang zum Antrage auf Beschleunigung der Erlassung des Gemeindegesetzes und gleichzeitige Erlassung von den Uebergang eines großen Theiles des Verwaltungs-Geschäftes aus den Händen der Regierung in jene der Gemeinden vermittelnden Bestimmungen, welche auch die Zukunft der dadurch der Regierung entbehrlichen Beamten und Diener möglichst sichern; betreffend diesen zweiten Antrag erkläre ich, daß ich solchen zurückziehe. Es ist mir klar geworden, daß die Uebergangs-Bestimmungen, welche ich verlange, eine nothwendige Folge des ersten Theiles meines Antrages seien. Eben so wenig habe ich keinen Grund zu zweifeln, daß das Rechtlichkeitsgefühl und die Humanität der Bevölkerung Oesterreichs auch durch ihre Vertreter sich aussprechen und eine Klasse der Bevölkerung nicht vergessen werde, welche die bestandene Regierungsweise großgezogen, welche in allen Leiden des Vaterlandes redlich und treu zu demselben gestanden und ihre Pflichten genau erfüllt haben und deren Erfüllung jeder Oesterreicher als eine heilige Staatsschuld ansieht.

Ich sah mich dadurch veranlaßt, durch Zurücknahme meines Antrages allfällige Diskussionen zu vermeiden, welche die ohnehin offenen Wunden meiner Schicksalsgenossen ohne Noth bluten machen würde.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag wurde vom Herrn Abgeordneten Dr. Hafner eingebracht. Es ist dieß ein längerer Antrag, seine volle Begründung ist im Antrag selbst enthalten und ist auch eine gedruckte Denkschrift zur Begründung überreicht worden. Der Herr Doktor beliebe das Wort zu nehmen und sich über diesen Gegenstand kurz auszusprechen.

Dr. Hafner: Mein Antrag lautet: Die hohe Versammlung wolle im gesetzlich konstitutionellen Wege die Aufhebung der Verzehrungssteuer von dem Haus- und Grundbesitzer anstreben.

Es wäre nun an mir denselben zu begründen; nachdem jedoch dieser Gegenstand zum Theile von einem Herrn Vorredner bereits erörtert wurde, der Herr Landeshauptmann Kürze wünscht und meine Motivi-

rung bereits im Drucke erschienen ist, so verzichte ich auf die mündliche Motivirung und bitte im Sinne des §. 35 der L. O., daß dieser Antrag der Ausschussberathung wegen Dringlichkeit baldmöglichst unterzogen werde, damit die Herren, welche in den Reichstag abgeordnet werden, damit vertraut sein dürften.

Dr. Hlubek. Ich bitte nur zwei Worte!

Sie wissen, daß dieses Weingesetz dem Lande bereits tödtliche Wunden beigebracht hat —

Landeshauptm.: Sie entschuldigen, das Wort gebührt nur dem Antragsteller zur Begründung.

Dr. Hlubek: Ich wollte nur bemerken, dieser Antrag soll baldmöglichst dem Ausschusse zugewiesen werden: „weil der Antrag dringlich ist“.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist der des Advokaten Wannisch, er lautet:

Die hohe Versammlung wolle beschließen, es sei das Gemeindegesetz vom 17. März 1849 in kürzester Frist zu aktiviren, die Bezirksgemeinden zu konstituiren und zu bestimmen, daß sie in Beschwerdesachen die zweite Instanz, die dritte der Landes-Ausschuss zu bilden haben.

Advokat Wannisch: Es ist bereits ein Antrag über die Organisirung der Gemeinden vorgelesen worden.

Mein Antrag geht auf die Aktivirung des Gemeindegesetzes vom Jahre 1849, kurz gesagt, aus dem Grunde, weil ich dieses Gemeindegesetz gleichsam wieder in Rechtskraft erwachsen ansehe.

Es ist dieses Gesetz durch das Patent vom 31. Dezember 1851 und seinen Konsequenzen nur in seinem inneren Bestande aufgehoben, namentlich aber nicht außer Wirksamkeit gesetzt.

Durch das Allerhöchste Diplom vom 20. Oktober 1860 ist das Patent vom 31. Dezember 1851 außer Wirksamkeit gesetzt und es treten die aufgehobenen Gesetze, die dieses Patent zur Folge hatten, in volle Wirksamkeit.

Daß diese Auffassung die im Gesetze gegründete ist, ergibt sich aus dem, daß der hochverehrte Herr Staatsminister die Wahlordnung nach dem Gemeinde-Gesetze vom Jahre 1849 angeordnet und in neuerer Zeit auch die Oeffentlichkeit der Gemeinde-Verhandlungen ausgesprochen hat, daher anerkennt, daß dieses Gesetz zu Recht besteht.

In Folge dessen bewegen wir uns, wenn wir dieses Gesetz zu aktiviren suchen, in dem uns durch die Landes-Ordnung gegebenen Wirkungskreise, innerhalb der Grenzen des §. 18 der Landes-Ordnung, welcher uns autorisirt, die Gemeinde-Angelegenheiten des Landes zu ordnen.

Die erste Aufgabe wäre, die Gemeinde vollständig zu machen, und diese bestünde darin, daß man sie zu größeren Gemeinden zusammenzieht (Bezirks-Gemeinde) und der Landes-Ausschuss die oberste Behörde bilde, vor welchem alle die Gemeinde-Interessen betreffenden Beschwerdesachen vorgebracht werden, und ich glaube, daß dieser Antrag, nachdem derselbe im Bereiche des Hauses gelegen ist, auch sogleich zur Berathung genommen werden kann.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Karl Lewohl, bezüglich endlicher Durchführung der Grundentlastung im Herzogthume Steiermark, respektive entgeltlicher oder unentgeltlicher Aufhebung des dort noch herrschenden Lehenverbandes.

Karl Lewohl: Der hohe Landtag wolle beschließen, auf gesetzlichem Wege dahin zu wirken, daß die Entlastung des Grundes und Bodens und bezüglich des Lehenverbandes, endlich durchgeführt werde, und zwar nach jenen Grundsätzen, welche bei der Ablösung und Entlastung des unterthänigen Grund und Bodens maßgebend waren, nämlich nach einem durchschnittlichen Reinertrag von 30 Jahren. Ich begründe einfach diese Maßregel damit, daß diese Lehen in unserem Lande wenigstens dem a. h. Kaiserhause als obersten Lehensherrn von keinem Nutzen sind, eben sowenig dem Staate, dem Vasallen dagegen eine drückende Last; da sie bei allen Besitzveränderungen in Prozesse verwickelt und dadurch in der freien Verfügung ihres Eigenthums gehindert werden. Ich war vorbereitet, diesen Antrag noch weiter begründen zu können —

Landeshauptm.: Als Begründung genügt es vollkommen, weil bei der Verhandlung der Herr Antragsteller Gelegenheit hat, Alles auf das Erschöpfendste vorzubringen.

Der nächste Antrag ist der des Herrn Dr. Advokaten Wannisch.

Antrag.

Die hohe Versammlung wolle beschließen:

Es seien die Heeres-Einquartierungsgesetze zu revidiren, auf die zeitgemäßen Abänderungen und insbesondere aber auf eine billige Entschädigung der Quartiertragenden die kompetenzmäßigen Anträge zu stellen, und die Ergänzung dieser Entschädigung allenfalls aus Landesmitteln zu bewilligen.

Advokat Wannisch: Zur Begründung dieses Antrages glaube ich mich ganz kurz auf diejenigen Mitglieder dieser hohen Versammlung berufen zu können, die an Heeresstraßen und Heereszügen ihre Besitzungen haben; sie werden die Last der unbilligen Alleintragung derselben aufs Empfindlichste fühlen und ermessen können die Tragweite, Bevormortung und Unterstützung dieses meines Antrages.

Landeshauptm.: Der nächste Antrag ist der des Herrn Dr. Fleckh.

Antrag.

Der hohe Landtag wolle beschließen, dem Landes-Ausschusse im Sinne des §. 32 der Landesordnung eine Instruktion zu ertheilen, und denselben insbesondere anzuweisen, daß er nach Uebernahme des Landesvermögens, des Landesfondes und des Grundentlastungs-fondes

1. die übernommenen Vermögenszweige und Fonds inventire und liquidire, und bei der Liquidirung insbesondere die Guthabungen des Landes Steiermark gegen das Reich ermittle; —

2. über die Inventur und Liquidirung dem Landtage in der nächsten Sitzungsperiode Bericht erstatte.

(Er wird unterstützt von 11 Mitglieder des hohen Hauses).

Dr. Fleckh: Ich glaube mich hier über den materiellen Inhalt nicht weiter auslassen zu sollen, sondern nur über die formelle Behandlung desselben. Mein Antrag schließt sich an eine Regierungs-Vorlage unmittelbar an, an eine Regierungs-Vorlage in dem Sinne, wie wir bereits verhandelt haben. Es ist bereits in der Landesordnung ausgesprochen, daß der Landtag dem Landes-Ausschusse eine Instruktion zu ertheilen habe. Würde uns die Zeit gestatten, diese Instruktion anzuarbeiten, im Detail, so wäre es eine der Aufgaben der jetzigen Session an ihre Ausarbeitung zu gehen. Ich würde für den Fall, als wirklich eine solche jetzt schon ausgearbeitet werden sollte, beantragen, daß diese Punkte, die ich angeführt habe, in die Instruktion aufgenommen werden. Mein Antrag schließt sich an eine Regierungs-Vorlage an, die wir vor mehreren Tagen auf dem Wege der Statthalterei erfahren haben, nämlich, daß die Präliminarien in einem oder dem andern Sinne für den Domestikalfond oder auch für andere Fonds zur Prüfung gelangen sollen. Auch an diese Regierungs-Vorlage schließt sich mein Antrag an und ich glaube, wenn ein oder der andere zur materiellen Begründung kommen sollte, daß ich Gelegenheit haben werde, meinen Antrag zur Debatte zu bringen. Ueber den materiellen Inhalt glaube ich mich nicht auslassen zu sollen, und ich schlage daher gleich heute vor, daß dieser Antrag jedenfalls dem ständigen Ausschusse zugewiesen werde, ob man sich bei dieser Gelegenheit in das Materielle einzulassen findet oder nicht, jedenfalls hat mein Antrag sein Ziel erreicht bloß durch seine Existenz. Ich will jetzt weiter nichts. (Sehr gut).

Landeshauptm.: Hiermit ist der letzte von den neulich angekündeten Anträgen begründet, und es liegt uns nach der für heute festgesetzten Tagesordnung kein weiterer Gegenstand vor. Ist noch irgend Jemand der etwas zur Sprache zu bringen wünscht, so würde ich ihm das Wort ertheilen. Sonst hätten wir die Tagesordnung für die nächste Sitzung festzusetzen. — (Keine Pause.) Die Tagesordnung für die nächste Sitzung würde ich so proponiren:

1. Die Verlesung des Protokolls.
2. Mittheilung von eingelaufenen Anträgen, und die Begründung jenes einen Antrages, welcher heute angemeldet wurde. Meines Wissens haben wir nur Einen. Das kann nicht lange dauern. Die Anträge, die erst heute auf den Tisch niedergelegt worden sind, kann ich nicht anmelden, ich muß sie selbst gelesen haben. Dann überlasse ich dem h. Hause, ob sie zuerst die Reichsrathswahlen vornehmen, oder die Geschäftsordnungs-Berichterstattung anhören wollen. Ich bin der Meinung, daß wir morgen keine Sitzung halten, daß wir den morgigen Tag dazu benützen, um uns wechselseitig zu verständigen über die Reichsrathswahlen, so daß gar kein Zweifel sein kann, daß das Resultat derselben der wirkliche Ausdruck der Wünsche der Majorität sei. Diese Zeit ist gewiß keine verlorne; denn

es liegt kein dringliches Geschäft vor. Die Geschäftsordnung kann morgen nicht vorgenommen werden, weil sie heute erst abgeschrieben und in Druck gelegt werden muß, und morgen erst unter die Herren Abgeordneten vertheilt werden kann. Wenn aber die Herren Abgeordneten eine Proposition von 41 §§. nicht ventiliren und nicht gehörig früher durchlesen können, so ist eine Debatte darüber unnütz. Also ich bin der Meinung, wir halten die nächste Sitzung am Montag, und würden zuerst die Reichsrathswahlen vornehmen, und wenn diese Wahlen beendet sind, würden wir zur Berichterstattung über die Geschäftsordnung übergehen. Wünscht Jemand eine andere Tagesordnung, so bitte ich, sich auszusprechen.

Berditsch: Es wird noch ein Antrag vorliegen, der von mir überreicht wurde.

Landeshauptm.: Das ist der Eine, den ich schon erwähnt habe, die andern sind noch nicht da, ich

kann sie nicht anmelden, ehe ich sie gelesen habe. Der ihrige liegt heute schon vor, kommt also schon in der nächsten Sitzung zur Sprache. Er steht schon im Protokolle. Also wünscht Niemand das Wort zu ergreifen wegen einer andern Tagesordnung? (Meldet sich Niemand.)

So sehe ich diese für genehmigt an, ich wiederhole sie, sie lautet:

1. Verlesung des Protokolls über die letzte Sitzung.
2. Mittheilung von Anträgen und Begründung des Einen heute mitgetheilten.
3. Vornahme der Reichsrathswahlen.
4. Die Berichterstattung über die Geschäftsordnung, soweit die Zeit reicht.

Die nächste Sitzung ist also Montag um 10 Uhr. Wenn Niemand etwas zu bemerken hat, so erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{4}$ Uhr Nachmittag.)

